

scheint Anguilla von Fülistorf jedoch nicht besonders kollaborativ gewesen zu sein, denn noch am gleichen Tag beschloß das Gericht, sie zu foltern. Dieser Beschluß wurde in einem Nachtrag auch auf Elsa Trogera, Betzscha Wasen und Greda Nükommen ausgedehnt<sup>7</sup>, also nur auf Frauen. Elsa Trogera, die Inhaberin des zweiten Hauses, in welchem sich die Waldenser zu versammeln pflegten, wurde am 27. März 1430 verhört und wahrscheinlich auch gefoltert<sup>8</sup>. Sie gab zwar zu, daß in ihrem Haus einmal (nur ein Mal!) eine Zusammenkunft stattgefunden hatte, nannte als Teilnehmer aber nur Anguilla von Fülistorf und Anguilla Brechiller, Frau und Schwester von Willinus von Cristansberg, versuchte also, ihre Tochter Betzscha und deren Mann Konrad Wasen herauszuhalten.

Nichtsdestoweniger wurde am gleichen Tag auch Konrad Wasen verhört<sup>9</sup>. Er hatte von allen Freiburger Waldensern am meisten Weitblick; er wußte, daß die Apostel der Sekte aus Deutschland und Böhmen (*de patria Alamagnie et Boemie*) kamen, daß es aber auch in den romanischen Ländern (*in partibus Romanie*) Waldenser gab. Er selber stammte aus Straßburg, von wo sein Vater aus dem gleichen Grund, d. h. wegen Zugehörigkeit zur Sekte der Waldenser, verbannt worden war, als Konrad neun Jahre zählte. Dies könnte ein Hinweis auf die Straßburger Waldenserverfolgung sein, welche um 1400 stattgefunden hatte<sup>10</sup>. Konrad Wasen war also sozusagen vom Regen in die Traufe gekommen. Seine Frau Betzscha wurde am 29. März 1430 gleichzeitig zum ersten Mal verhört und dem Artikelverhör unterzogen<sup>11</sup>.

Mit den Artikelverhören war das Verfahren am 28. März 1430 in eine neue Phase getreten. Das Gericht hatte die Glaubenssätze der Waldenser, wie sie ihm von Anguilla Brechiller und von anderen Verdächtigen angegeben worden waren, in 22 Anklagepunkte umgesetzt, etwa in der Form: „Weiter glauben die genannte Anguilla und ihre Komplizen nicht an die Jungfrau Maria noch an die anderen Heiligen Gottes ...“<sup>12</sup>. Daß man bei der Umsetzung nicht zimperlich vorgegangen war, zeigt etwa die Tatsache, daß man aus den krausen Angaben der Brechiller

---

7) Ebenda, Nr. 11 (25. 3. 1430).

8) Ebenda, Nr. 14 (27. 3. 1430), siehe auch Nr. 15 (28. 3. 1430).

9) Ebenda, Nr. 26 (27. 3. 1430), siehe auch Nr. 33 (29. 4. 1430).

10) Die Winkeler in Strassburg, sammt deren Verhöracten, um 1400, in: Timotheus Wilhelm Röhrich, Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses 1 (1855) S. 3–77.

11) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 27.

12) Ebenda, Nr. 71 (undat.; 28. 3. 1430 [?]).